

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)

Pablo Engros GmbH, Luziaweg 10, CH-8807 Freienbach

1 Angebot und Preise

- 1.1. Angebote der Pablo Engros GmbH erfolgen, sofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.
- 1.2. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich vermerkt, exkl. Leuchtmittel, Transportkosten und Verpackung.
- 1.3. An allen Zeichnungen, Entwürfen, Kostenvorschlägen behält sich die Pablo Engros GmbH das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen werden dem Empfänger persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Pablo Engros GmbH weder Dritten zugänglich gemacht, noch kopiert werden. Auf Verlangen sind sie zurückzugeben.
- 1.4. Lichtplanungen, die auf Verlangen des Interessenten besonders erstellt werden müssen, werden immer nach Aufwand in Rechnung gestellt, sofern nicht schriftlich etwas anders vereinbart worden ist. Die Verrechnung erfolgt unabhängig eines erteilten Lieferauftrages.
- 1.5. Einkaufsbedingungen des Bestellers oder Abänderungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie alle sonstigen Vereinbarungen sind für die Pablo Engros GmbH nur soweit verbindlich, als diese von ihr schriftlich anerkannt werden.

2 Bestellungen

- 2.1. Durch Erteilung der Bestellung anerkennt der Besteller diese Lieferbedingungen.
- 2.2. Hat der Besteller eine Bestellung aufgegeben und die Pablo Engros GmbH sie bestätigt, so können Abänderungen oder Annullierungen nur noch in beidseitigem Einverständnis erfolgen. Bei Spezialanfertigungen sind Abänderungen oder Annullierungen immer ausgeschlossen.

3 Lieferfristen

- 3.1. Die Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten. Evtl. Ersatzansprüche wegen Terminüberschreitung können nicht anerkannt werden.

4 Anlieferung

- 4.1. Die Pablo Engros GmbH bestimmt die Art des Versandes. Sie ist berechtigt, die Ware in Teillieferungen auszuliefern.
- 4.2. Sämtliche Lieferungen erfolgen an die angegebene Lieferadresse des Bestellers. Wird vom Besteller keine Lieferadresse angegeben, gilt die Bestelleradresse als Lieferadresse. Befindet sich die Lieferadresse in einem Land mit höheren Transportkosten als das Land der Rechnungsadresse, werden die vollen Transportkosten verrechnet. Mehrkosten für Expressgut, Luftfracht oder Boten werden in jedem Fall gesondert verrechnet.
- 4.3. Die Transportkosten werden, sofern dies nicht ausdrücklich in unserer Auftragsbestätigung vermerkt ist, separat verrechnet. Für Lieferungen bis zu einem Netto-Fakturawert exkl. Mehrwertsteuer von unter CHF 1'000.00 verrechnen wir in der CH/FL einen Transport- und Verpackungsanteil von **CHF 30.00**. Für Lieferungen ab einem Netto-Fakturawert exkl. Mehrwertsteuer von über CHF 1'000.00 verrechnen wir in der CH/FL keine Transportkosten.
- 4.4. Die Auslieferungen erfolgen ebenerdig oder auf Rampe. Der Empfänger stellt die zum Ausladen notwendigen Personen auf seine Kosten zur Verfügung.
- 4.5. Es gilt die Unterschrift eines Arbeitnehmers des Empfängers als Bestätigung dafür, dass die Sendung vollständig und frei von sichtbaren Schäden ist. Die Ware reist auf Gefahr und Risiko des Empfängers.

5 Verpackung

- 5.1. Einwegkartons werden verrechnet
- 5.2. Kisten und Paletten werden bei Nichtretournierung innert Monatsfrist voll fakturiert.

- 5.3. Die Entsorgung von Verpackungsmaterial geht zu Lasten des Empfängers.

6 Mustersendungen

- 6.1. Ausnahmsweise und auf Vereinbarung werden Leuchten für eine Bemusterung für höchstens 30 Tage zur Verfügung gestellt. Innert dieser Zeit nicht retourniertes Material wird verrechnet und kann nicht mehr zurück gegeben werden.
- 6.2. Musterlieferungen werden immer verrechnet. Nach Rücksendung der Muster erhalten sie eine Gutschrift sofern die Leuchten einwandfrei und Originalverpackt wieder bei uns ankommen. Leuchten die vom Empfänger abgeändert oder beschädigt werden, können nicht zurück gegeben werden und werden in jedem Fall verrechnet.
- 6.3. Muster, die auf Verlangen des Interessenten besonders angefertigt werden müssen, werden immer verrechnet.
- 6.4. Transportkosten und Porti für Musterlieferungen werden in jedem Fall verrechnet und können nicht gutgeschrieben werden. Auch Lichtquellen aus Bemusterungen werden nicht gutgeschrieben und nicht zurückgenommen.

7 Masse u Konstruktionsänderungen

- 7.1. Von Abbildungen, Gewichten, Masstabellen oder sonstigen derartigen Angaben kann abgewichen werden, sofern sich dies als zweckmässig erweist.

8 Rücksendungen

- 8.1. Rücksendungen werden nur nach vorheriger Vereinbarung und franko angenommen. Es werden nur originalverpackte Katalogprodukte zurückgenommen. In jedem Fall wird ein Unkostenbeitrag von 15% des Fakurawertes verrechnet. Beschädigtes Material wird nicht gutgeschrieben. Allfällige Instandstellungsarbeiten werden verrechnet.
- 8.2. Waren deren Verkaufsdatum (Rechnung der Pablo Engros GmbH) weiter als 3 Monate zurück liegt, kann nicht mehr zurückgenommen werden.
- 8.3. Spezialanfertigungen, abgeänderte Standardmodelle (Farben oder Ausführung) sowie Lichtquellen werden nicht zurück genommen.

9 Reklamationen

- 9.1. Minder- oder Falschliefungen sowie Mängel können innerhalb von 30 Tagen nach Ankunft der Lieferung schriftlich beanstandet werden.
- 9.2. Transportschäden müssen unverzüglich bei Pablo Engros GmbH angemeldet werden. Zu spät beanstandete Transportschäden können nicht mehr bearbeitet werden. Die Verpackung muss zur Begutachtung bereitgehalten werden. Bei "Ex-Werk" Lieferungen sind Transportschäden beim Spediteur direkt anzumelden.

10 Garantie

- 10.1. Die Garantie für Leuchten beträgt ein Jahr nach erfolgter Ablieferung und beschränkt sich während dieser Frist auf auftretende Mängel die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens des Herstellers der Leuchten zurückzuführen sind.
- 10.2. Jede weitere Garantie- oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere werden keine Kosten für die Demontage und Wiedermontage von Leuchten oder deren Bestandteile sowie für irgendwelche anderen Folgeschäden übernommen.
- 10.3. Ebenso wird keine Garantie für Material geleistet, an welchem durch den Besteller oder Dritte Änderungen oder Reparaturen vorgenommen, oder wenn die Montage- oder Betriebsvorschriften des jeweiligen Herstellers nicht eingehalten worden sind.
- 10.4. Von der Garantie ausgeschlossen sind auch Leuchten, welche nach Konstruktion oder Modellen des Bestellers hergestellt werden, sofern Schäden auf Konstruktionsfehler zurückzuführen sind.

- 10.5. Jegliche Garantie setzt im übrigen voraus, dass das defekte Material verpackt, franko an Pablo Engros GmbH, Stauffacher-Quai 54, 8004 Zürich zugestellt wird.

11 Eigentumsvorbehalt

- 11.1. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Pablo Engros GmbH. Der Käufer erklärt hiermit sein Einverständnis zur Eintragung des Eigentumsvorbehaltes an seinem Wohnsitz.
- 11.2. Der Käufer trifft geeignete Massnahmen, damit der Eigentumsanspruch der Pablo Engros GmbH weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

12 Zahlungsbedingungen

- 12.1. Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Andere Zahlungsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.
- 12.2. Befindet sich ein Besteller mehr als einmal in Zahlungsverzug, erfolgen die weiteren Lieferungen nur noch auf Vorauszahlung.

13 Nebenabreden

- 13.1. Andere Vereinbarungen als diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) sowie Nebenabreden gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

14 Submissionen

- 14.1. Die AGB der Pablo Engros GmbH gehen, wenn sie in Widerspruch mit Submissionsbestimmungen stehen, diesen vor.

15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 15.1. Ausschliesslicher Erfüllungsort für den Käufer und für die Pablo Engros GmbH ist Freienbach (Schweiz) und zwar auch dann, wenn Lieferungen franko, cif, fob ähnliche Klauseln vereinbart sind.
- 15.2. Gerichtsstand ist Freienbach (Schweiz). Die Pablo Engros GmbH behält sich jedoch vor, den Vertragspartner nach Ihrer Wahl auch an dessen Wohnsitz/ Sitz oder an einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

16 Anwendbares Recht

- 16.1. Die Rechtsbeziehung mit der Pablo Engros GmbH unterstehen schweizerischem Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ("Wiener Kaufrecht") ist ausgeschlossen. Soweit die vorliegenden AGB keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

17 Vorgezogene Recycling-Gebühr (vRG)

- 17.1. Die Verordnung über die Rücknahme, die Rückgabe und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) wurde um die Gerätekategorien Leuchtmittel und Leuchten ergänzt. Aus diesem Grund erheben Hersteller und Importeure von Leuchtmitteln und Leuchten ab 1. August 05 einen Entsorgungsbeitrag zur Finanzierung der Rücknahme und Entsorgung dieser Geräte. Der vorgezogene Entsorgungsbeitrag (VEB) wird in der Folge als vRG als eingebürgertes Begriff bezeichnet.
- 17.1. Die Tarife und Gerätelisten sind bei der Stiftung Licht Recycling Schweiz SLRS erhältlich, respektive unter www.slrs.ch einzusehen.
- 17.3. Das aktuelle Informationsblatt vom 1. Juni 2005 ist unter www.seco.admin.ch erhältlich

Freienbach, Januar 2009